



**Ausgezeichnet
mit dem Richard-
Merten-Preis**

**QUALITÄT SICHERN
MIT KONZEPT.
FÜR RÜCKENZENTREN.**

UNSERE QUALITÄT. STANDARDS UND ANFORDERUNGEN.

Hochwertige Qualität genießt in allen Lebens- bereichen der heutigen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert.

Auch FPZ legt besonderen Wert auf hohe und gleiche Qualitätsstandards in allen FPZ Therapiezentren und hat daher ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept entwickelt.

Mit ihren kooperierenden Ärzten, Therapiezentren und Kostenträgern bildet die FPZ GmbH mit Zentralsitz in Köln ein bundesweites Netzwerk unter der Leitung des Sozialwissenschaftlers Dr. Frank Schifferdecker-Hoch. Bereits 1990 wurde mit der Entwicklung der analyse- und gerätegestützten Rückenschmerztherapie – FPZ Therapie – für Patienten mit chronischen oder wiederkehrenden Rücken- und/oder Nackenschmerzen begonnen.

Diese beinhaltet u. a. ein standardisiertes Qualitätssicherungskonzept, dessen Primärziel die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinisch/therapeutischen Dienstleistung zur Optimierung des Nutzens für Patient und Kostenträger ist.

Die 4 Qualitätsmodule im Überblick

- 1. Definierte räumliche Voraussetzungen**
- 2. Definierte persönliche Voraussetzungen**
- 3. Definierte apparative Voraussetzungen**
- 4. Definierte Soft- und Hardwarevoraussetzungen**

1. Definierte räumliche Voraussetzungen

Für die erfolgreiche Umsetzung der FPZ Therapie sind folgende räumlichen Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Mindestgesamtfläche von 100 m². Davon min. 75 m² für die apparativ gestützten Analyse- und Therapiemaßnahmen und für Funktionsgymnastik bzw. Techniken zur mechanischen Entlastung der Wirbelsäule sowie zur muskulären Entspannung
- Separater Untersuchungs- und Beratungsraum (akustische und optische Trennung)
- Getrenntgeschlechtliche Umkleieräume, Toiletten und Duschkabinen.

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten können sich je nach Standort und Zahl der Patienten, die an den Analyse- und Therapiemaßnahmen teilnehmen, auch umfangreicher gestalten.

Um an allen Verträgen, die FPZ mit Kostenträgern geschlossen hat, partizipieren zu können, wird eine physiotherapeutische Zulassung empfohlen (Zulassung zur Abgabe von physiotherapeutischen Leistungen gemäß §124 Abs. 1 SGB V).

2. Definierte persönliche Voraussetzungen

Die FPZ Therapie darf ausschließlich von Therapeuten und Therapeuten mit einer Zusatzausbildung zum FPZ Therapeuten erfolgen, die ein gültiges Zertifikat vorweisen können.

Voraussetzung für die Ausbildung zum FPZ Therapeuten ist eine staatlich anerkannte medizinisch-therapeutische, sportwissenschaftliche oder sportpädagogische Basisausbildung inklusive Ausbildungsabschluss.

Im jeweils gültigen Curriculum (siehe <https://campus.fpz.de>) werden die Inhalte der Ausbildung ausführlich beschrieben.

Um eine kontinuierliche Betreuung der Patienten zu gewährleisten wird der Einsatz von mindestens zwei FPZ Therapeuten empfohlen.

Ohne ärztliche Verordnung ist die Durchführung der FPZ Therapie nicht möglich. Daher muss sichergestellt sein, dass erfahrene Ärzte im Bereich der Rückenschmerzdiagnostik (Allgemeinmediziner, Fachärzte, Schmerztherapeuten) die Untersuchung des Patienten vor Durchführung der FPZ Therapie vornehmen.

3. Definierte apparative Voraussetzungen

Für die Anwendung der FPZ Therapie sind folgende apparativen Voraussetzungen in voll funktionsfähigem Zustand erforderlich:

- > Computersystem mit aktuellem Betriebssystem, welches vom jeweiligen Hersteller regelmäßig mit Updates versorgt wird (aktuell ab Windows 7 aufwärts). Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir einen PC mit einem für das Betriebssystem empfohlenen Prozessor und Arbeitsspeicher.
- > Installierte Messsoftware des jeweiligen Geräteherstellers sowie Interface
- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die Rumpflexensoren

- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die Rumpflexoren
- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die Rumpflateralflexoren
- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die Rumpfortatoren
- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die HWS-Extensoren, -Flexoren und -Lateralflexoren
- > 1 Analyse- und Therapiesystem für die HWS-Rotatoren (derzeit optional)

Die apparativen Voraussetzungen haben zur Qualitätssicherung den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Medizinproduktegesetz und medizinische Betreiberverordnung) durch eine mindestens einmal im Jahr durchzuführende sicherheitstechnische Kontrolle einschließlich der hiermit verbundenen messtechnischen Kontrolle sowie einer eventuell erforderlichen Kalibrierung zu entsprechen.

4. Definierte Soft- und Hardwarevoraussetzungen

- > Internetzugang mit einer Datenrate von mind. 6Mbit/s
- > Aktueller Browser wie z.B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Internet Explorer
(Beachte: Die Browser müssen in der jeweils aktuellen Version, bitte keine Beta Version, installiert sein und mit Sicherheitsupdates versorgt werden)
- > Laserdrucker für eine mehrfarbige Darstellung der Analyseergebnisse

Der Partner von FPZ trägt für die Einhaltung des Qualitätssicherungskonzepts selbständig Sorge und verpflichtet sich, Änderungen der räumlichen und apparativen Voraussetzungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Meldung erfolgt formlos an:

FPZ GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 88a
50968 Köln

FPZ GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 88a

50968 Köln

Tel.: +49 221 99 53 00

www.fpz.de